



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Bericht über das katholische Schullehrer-Seminar zu Büren während seines fünf und zwanzigjährigen Bestehens**

**Köchling, Arnold**

**Münster, 1850**

II. Die Frequenz des Seminars, Aufnahme, Verpflegung, Haus- und Tagesordnung.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8657**

## II.

## Die Frequenz des Seminars, Aufnahme, Verpflegung, Haus- und Tagesordnung.

Gleich bei Eröffnung der Anstalt meldeten sich zur Aufnahme-Prüfung Einhundertdreißig Aspiranten, welche von den Lehrern der Normal Schulen zu Münster, Paderborn und Arnsberg geprüft wurden. Von diesen konnten nur die fünfzig fähigsten aufgenommen werden, weil man bis dahin noch nicht ein größeres Bedürfnis von Lehrern erkannte, und weil auch noch keine Einrichtung für eine größere Zahl getroffen war. — Allein da wohlweislich die vielen mit Schülern überfüllten Schulen in der Provinz in zwei Klassen getheilt, und mit zwei Lehrern versehen, auch neue Schulen auf dem Lande errichtet wurden, stieg im Jahre 1829 die Zahl der Zöglinge schon auf siebenzig. Auf Anordnung des hohen Ministeriums besuchten seit 1830 bis 1835 die Anstalt alljährlich auch vierzehn katholische Zöglinge aus dem Regierungsbezirke Erfurt, die ihre Aufnahme-Prüfung vor einer Commission zu Heiligenstadt machten.

Ogleich nun seit 1835 dieser Besuch aufhörte, weil in Heiligenstadt selbst ein katholisches Seminar eröffnet wurde, so belief sich doch die Zahl der Zöglinge in den Jahren 1831 bis 1843 in der Regel auf achtzig bis neunzig. Es wurden nämlich um so viel mehr Präparanden aus unserer Provinz, insbesondere aus dem Bezirk Münster unserer Anstalt zugewiesen. Als aber auch das Seminar zu Langenhorst wahlfähige Kandidaten zu entlassen anfing, setzte eine Ministerial-Verfügung von 1843 die Zahl unserer Zöglinge auf fünf und siebenzig fest.

In den Jahren 1845 bis 1847 indeß fanden sich zur Aufnahme-Prüfung so wenig Aspiranten ein, daß diese fast auch alle einberufen wurden, und wir in den Jahren 1846 und 1847 nur Vier und sechszig Zöglinge zählten<sup>\*)</sup>.

Wenn es nun wohl erwünscht schien, daß die Zahl kleiner war, weil jedem einzelnen Zöglinge mehr Aufmerksamkeit zugewendet werden konnte, so wurde leider doch keine größere Tüchtigkeit der Zöglinge erwirkt, weil die Aufgenommenen gegen die in der frühern Zeit gar zu man-

\*) Die auch in den übrigen Provinzen wahrgenommene Abnahme der Aspiranten mochte theils in den für einen jungen Menschen günstigen Ausichten auf eine Versorgung im merkantilschen Fache, auch auf eine gute Beschäftigung bei den Regierungen und Gerichten ihren Grund haben. Man benutzte diese Aussicht um so mehr, weil es in einer Reihe von Jahren sichtbar wurde, daß ein großer Theil der Seminar-Aspiranten vergebens drei bis vier Jahre auf die Aufnahme in das Seminar gehofft hatte. Rücksichtlich unserer Provinz und unseres Seminars kam der Umstand hinzu, daß die Errichtung neuer Schulen nachließ, und, wo die Schulen nach dem Geschlechte getheilt wurden, dem Ektus der Mädchen eine Lehrerin wohlweislich vorgesetzt, und manche Stelle mit einem Schul-Bikar besetzt wurde. Daher mußte mancher Kandidat wohl ein Jahr lang ohne Anstellung und Versorgung bleiben. Viele fanden diese noch in der Rheinprovinz, bis auch da ein zweites katholisches Seminar errichtet wurde. —

gelhaft vorbereitet waren. Diesen Augenblick aber, nachdem der Andrang wieder zugenommen, zählen wir fünf und siebenzig Zöglinge. Der Cursus ist bisher an unserm Seminar zweijährig gewesen. Jedes Jahr wird die Hälfte aufgenommen, so daß jährlich zwei verschiedene Lehrgänge sind<sup>4)</sup>.

Nach der allerersten Aufnahme bei der Eröffnung des Seminars geschahen die Aufnahme-Prüfungen alljährlich von drei Commissarien des königlichen Provinzial-Schul-Collegiums; für den Regierungs-Bezirk Arnberg von dem katholischen Regierungs- und Schulrath an der Regierung zu Arnberg; für den Regierungs-Bezirk Münster von dem an der Regierung zu Münster; für den Regierungs-Bezirk Minden von dem Seminar-Director. So ist es geblieben bis 1846. Seit diesem Jahre nämlich werden die wenigen Aspiranten aus dem Regierungs-Bezirk Münster auch von dem Seminar-Director unter Assistenz der Seminarlehrer geprüft. —

Die Aufnahme ist im Herbst, gewöhnlich in der Mitte des Monats September, nach den vier bis fünf Wochen langen Seminarferien; die jedesmal durch das Amtsblatt bekannt gemachte Aufnahme-Prüfung aber gewöhnlich kurz nach Ostern jeden Jahres.

Anfangs wurde zur Aufnahme ein Alter von siebenzehn bis zwei und zwanzig Jahren erfordert; seit vier Jahren aber existirt eine hohe Ministerial-Verfügung, nach der der Aspirant bei der Aufnahme das 19. Lebensjahr zurückgelegt haben muß, ein Alter von mehr Erfahrung, Kenntnissen, Reife des Geistes und mehr Festigkeit des Characters, so daß dieses Alter, sowohl mehr der Ausbildung im Seminar, als auch der nachherigen Wirksamkeit im Amte entspricht. Ein anderer Grund hierzu liegt in dem Umstande, daß der Schulamts-Candidat gleich nach dem Austritt aus dem Seminar im militairpflichtigen Alter sofort seinen sechswochentlichen Militairdienst ableisten kann. Früher bei jüngerem Alter trat mancher Zögling vor dem militairpflichtigen Alter aus dem Seminar in das Lehramt und mußte dann in diesem zum Nachtheile der Schule seiner Militairpflicht nachkommen. Aber eben deswegen, weil ein Alter von schon 19 Jahren, in der Folge vielleicht von 18 Jahren zur Aufnahme gefordert wird, wollen Eltern, Pfarrer und Lehrer wohl prüfen, ob der Seminar-Aspirant möglichst sichere Hoffnung gebe, daß er in diesem Alter die Aufnahme-Prüfung bestehen werde, weil in demselben Alter die Ergreifung und Erlernung eines andern Berufes ohne die Benützung der verflossenen Jahre dazu mehr Schwierigkeiten hat.

Die über die Aufnahme-Prüfung aufgenommenen Protocolle werden von dem Commissarius nebst den von dem Aspiranten eingereichten Zeugnissen<sup>5)</sup> und den schriftlichen Probearbeiten mit

<sup>4)</sup> In den drei Jahren 1836, 1837 und 1838 wurde auf sechs Wochen beim Beginne des Seminar-Cursus, nämlich im Herbst, für jedesmal siebenzehn Lehrer aus dem Regierungsbezirke Arnberg, die der Nachhilfe bedurften, oder solche wünschten, ein methodologischer Cursus gehalten. Sie wurden von der königlichen Regierung hierher geschickt, und während der sechswochentlichen Zeit von derselben auch unterhalten. —

<sup>5)</sup> Der Aspirant hat 4 bis 5 Wochen vor der Prüfung bei dem Commissarius einzusenden:

1. einen von ihm selbst gefertigten Lebenslauf, worin nebst seinem Namen und dem Namen wie auch Gewerbe und Wohnort der Eltern alles aufzunehmen ist, was über seine wichtigsten Verhältnisse Aufschuß geben kann. Dieser Aufsatz gilt auch als Probe der deutschen und lateinischen Handschrift,

Bericht an das Königliche Provinzial-Schul-Collegium gesendet, in welchem Bericht die meistbefähigten Aspiranten in Vorschlag gebracht werden. Das Provinzial-Schul-Collegium entscheidet hierauf und gibt dem Seminar-Director die von ihm einzuberufenden Aspiranten an.

Es werden bei dieser Entscheidung diejenigen zuerst berücksichtigt, welche bei der vorigjährigen Prüfung zwar als tüchtig befunden wurden, aber wegen eines zu großen Zusammenflusses geeigneter Aspiranten nicht zum Eintritt zugelassen werden konnten. — Wenn übrigens ein Aspirant auch in der dritten Prüfung sich untüchtig beweiset, so wird er bei dieser für immer zurückgewiesen <sup>9)</sup>.

2. einen Tauffchein,
3. ein Sittenzeugniß vom Pfarrer und seinem Lehrer, wie auch vom Schul-Inspector,
4. ein Gesundheitsattest vom Kreis-Physikus, welches erklärt, daß der Aspirant frei sei von einer chronischen Krankheit und jedem das Leben im Seminar und den Lehrerberuf erschwerenden Uebel.
5. ein Zeugniß über die in den zwei letzten Jahren wiederholte Pockeneinimpfung.
6. Dem allenfallsigen Gesuch um Ermäßigung des jährlichen Kostgeldes zu vierzig Thalern muß ein Zeugniß, vom Amtmann und Kreislandrath unterzeichnet, beigelegt werden, welches bestimmt angibt, ob der Aspirant nur dreißig Thaler oder auch nur zwanzig Thaler Kostgeld zahlen kann, und muß es für den ersten Fall «Dürftigkeitsattest» im zweiten «Armuttsattest» zur Überschrift haben.

<sup>9)</sup> Die Fertigkeiten und Kenntnisse, welche in den einzelnen Prüfungsgegenständen bisher gefordert sind, gewiß aber in der Folge gesteigert werden, sind:

1. Geläufigkeit im richtigen deutlichen Lesen und das Verständniß eines leichten deutschen Buches,
2. Geläufigkeit in mündlicher Mittheilung, wenn auch in einfachen aber richtig construirten Sätzen. Selbst dieser mäßigen Anforderung entsprechen viele Aspiranten nicht. Der Grund davon ist Mangel an Übung in klarer Auffassung und in regelrechtem, geordnetem Denken. Empfohlen muß werden, freimüthige aber ruhige Unterhaltung mit den Lehrern, mit dem Herrn Pfarrer, wenn auch nicht immer über wissenschaftliche, sondern auch über häusliche und alltägliche Sachen; mäßig lautes Lesen einer leicht zu verstehenden Schrift; auswendiges Hersagen, auch Abschreiben kleiner Lesestücke und Sprüche. Diese Übung hat auch günstigen Einfluß auf folgende Anforderungen:
3. Bekanntschaft mit den allgemeinsten Regeln des Sprachbaues und der Rechtschreibung.
4. Die Fertigkeit einen einfachen schriftlichen Aufsatz natürlich geordnet und ohne grobe Verstöße gegen die ersten Regeln der Sprachlehre entwerfen zu können.
5. Eine gefällige, deutsche Handschrift. Hierin und in der Rechtschreibung fehlt es oft noch sehr. —
6. Die Fertigkeit im Rechnen, Aufgaben nach der Regel de tri, aber mit Begründung, lösen zu können. Auch in den Elementen der Rechenkunst wird selten eine Gründlichkeit in das Seminar mitgebracht — nur geistloser Mechanismus.
7. In der Religion: allgemeine Übersicht der biblischen Geschichte, Bekanntschaft mit den Hauptglaubenspunkten der christkatholischen Kirche, Erklärung der zehn Gebote insbesondere durch Beispiele aus der h. Schrift, die Lehre über die h. Sacramente, besonders deren Wirkungen.
8. Ein recht guter Anfang im Singen. Mit vielem Bedauern habe ich oft wahrnehmen müssen, daß ein sonst sehr fähiger Jüdling beim Abgange aus dem Seminar in den wissenschaftlichen Gegenständen allen Wünschen entsprach, aber wenig oder gar keine Fortschritte im Klavier- und besonders im Orgelspielen gemacht hatte, weil er in diesen Fertigkeiten keine Vorübung in's Seminar mitbrachte und, daß er wegen Mangels eines Qualificationszeugnisses im Orgelspielen auf eine oft einträgliche, seinen sonstigen Kräften entsprechende, aber mit dem Organistendienste verbundene Stelle verzichten mußte.

Jeder Zögling hat ein Eintrittsgeld von fünf Thalern, und jährlich für die Kost vierzig Thaler, für Licht und Holz einen Thaler zu zahlen. Die jährlichen Zahlungen müssen in zwei Hälften, deren jede im Anfange des Semesters erhoben wird, geleistet werden. Für Dürftige und Arme kann das Kostgeld um  $\frac{1}{4}$  oder  $\frac{1}{2}$  ermäßigt werden, wenn dieselben gute Anlagen und Fähigkeiten für das Lehramt haben, und sich zugleich durch sittliche Gesinnung und Tüchtigkeit des Characters empfehlen. Die Summe der durch solche Ermäßigungen des Kostgeldes sich ergebenden Ausfälle an der erforderlichen Einnahme zur Bestreitung des Haushaltes darf jedoch nicht über Eintausend Zweihundert und fünfzig Thaler jährlich steigen. Auch zu Belohnungen für Seminaristen, die sich derselben würdig zeigen, wird jährlich eine bestimmte, wenn auch nicht bedeutende Summe verwandt. Unterricht, Wohnung, Bett mit der dazu nöthigen Leinwand, die Wäsche, selbst ärztliche Behandlung und die Medicamente, wenn sie den angestellten Seminar-Ärzt gebrauchen, haben die Zöglinge ganz frei 7).

Es wird nur die einfachste Kleidung geduldet, und gewarnt und möglichst gewahrt vor unnöthigen Ausgaben. Es nimmt sich traurig aus, wenn der Sohn als Schulamtspräparand die Pfennige hier unnöthiger Weise ausgeben, verschwenden will, welche sein Vater, sein Bruder, seine Schwester im sauern Schweisse ihres Angesichts oft bei nicht so reichlich besetztem Tische wie im Seminar verdienen müssen, oder welche seine Mutter für eine verkaufte Stiege Leinwand gelöst hat. Der künftige Lehrer wolle sich ja keine unnöthige Bedürfnisse machen, weil er nicht weiß, ob er sie bestreiten kann, abgesehen davon, daß er zum Nachtheil seiner Wirksamkeit von denselben abhängig und endlich der Gemeinde ein böses Beispiel wird. Das Rauchen in der Stunde von 4 bis 5 und auf den Spaziergängen wird erlaubt, weil mehr als  $\frac{3}{4}$  mit dieser Gewohnheit oder diesem Bedürfnisse in das Seminar treten, und Gefahr da wäre, daß mancher Zögling heimlich das Verbot überträte. Manchen Zögling, der gar zu viel sigt, treibt die Lust zum Rauchen in die freie Luft; im Winter treibt der Director manchen in dieser Stunde von der Lehrstube 8).

Sich Eßwaaren von Hause nachschicken zu lassen ist untersagt: Jeder Seminarist erhält auf vier Tage vier ein halb Pfund gut ausgebackenes Roggenbrod. Die Brodtschränke werden fünfmal am Tage von den Wochenküstern geöffnet; am Morgen zur Milchsuppe, 10 Uhr, 12 Uhr

7) Beim Eintritte hat jeder neue Zögling dem Director eine Verpflichtung vorzulegen, daß, wenn er seines Betragens wegen vor Beendigung des Cursus aus dem Seminar entlassen wird, er zehn Thaler für jedes Halbjahr seines Aufenthalts im Seminar und den in dieser Zeit genossenen Unterricht zu zahlen, und den ganzen Betrag des von ihm durch Unterstützungsgelder in der Anstalt genossenen Benefizies zu erstatten habe. Leider haben schon Eltern den Schmerz gehabt, daß ihnen ihr Sohn, nach Berichtigung seines Betragens an die Behörde, vor der Zeit wieder zurückgesendet werden mußte.

8) Ein recht fleißiger, sehr einfacher, doch munterer Zögling, der zwanzig Thaler Kostgeld zu zahlen hatte, hat mir unlängst specificirte Nachweise über seine Ausgaben im ersten Jahre seines Hierseins, fünf Thaler Kosten für Verzehr und Transport seiner Effecten auf weiter Reise hierher, und Ausgaben für einige Bücher mit eingeschlossen, in dem Gesamtbetrage von drei und vierzig Thalern achtzehn Sgr. vorgelegt.

zum Mittagessen, 4 Uhr und am Abende zum Abendessen. Des Morgens genießen die Seminaristen, jeder zwei Teller voll Milchsuppe, wozu abwechselnd und nach Umständen Weizenmehl oder Buchweizengrüße genommen wird. An vier Wochentagen wird jedem zu Mittag gereicht  $\frac{1}{4}$  Pfund gar gekochtes Rindfleisch, zu Zeiten auch Schweinefleisch, Wurst; an den beiden andern Wochentagen werden zwei Loth Butter gegeben. An den vier Fleischtagen wird Fleischsuppe, an den andern aber Hafer-, Erbsen- oder Biersuppe, auch wohl kalte Milch vorgesetzt mit hinreichendem Gemüse in hausmännisch-abwechselnder Art. Achtmal im Jahre, nämlich an den hohen kirchlichen und politischen Festtagen, wie insbesondere am Gedächtnistage der Eröffnung des Seminars und am Geburtstage Sr. Majestät des Königs wird nebst den übrigen Gerichten auch Braten und für den Mann  $\frac{1}{2}$  Quart Ganzbier gegeben. An den Abenden wird gewechselt mit Milch-, Kartoffeln-, Erbsen-, Linsen-, Biersuppe, Kartoffelsalat, Roggenbrot, Brodsuppe, wie es denn die Jahreszeit und die Umstände erlauben oder wollen. Klagen über Kleinigkeiten darf nur der Seminar-Ordner in der Küche vortragen; Klagen von Bedeutung werden von diesem an den Director gebracht. Einem jeden von fünf und siebenzig jungen Menschen nach seinem Geschmack und nach seiner frühern Lebensart, was den Tisch betrifft, entsprechen, ist wol eine schwere Aufgabe und es werden daher nicht sobald Klagen von einzelnen oder von der Menge angenommen. Es ist ihnen dienlich, auch früh sich in Hinsicht des Essens den Umständen zu fügen, wie dies in jeder Hausmannshaushaltung oft geschehen muß. Ich muß aber auch den Zöglingen rühmend nachsagen, daß sie die Umstände, wie sie in einer Haushaltung vorkommen können, zu würdigen wußten und in Zeiten allgemeinen Mangels an Lebensmitteln sich bescheiden ließen, wie sie sich würden zu Hause haben bescheiden lassen. Es hat mein Herz hochehret, wenn ich in Zeiten der Theuerung, wenn ich in dem Hungerjahre 1847 sah, wie die Zöglinge mit ihrem Brode menagierten, daß sie reichlich davon armen Kindern und Erwachsenen reichten und nach einem benachbarten von einem Feuerungslück betroffenen Dorfe auf einmal dreißig Stück  $4\frac{1}{2}$  Pfund schwere Brode schickten.

Wenn ein Seminarist erkrankt, und deswegen am Morgen nicht mit den übrigen aufsteht, oder in den Lectionen fehlt, so hat der Abtheilungsaufseher dies dem Director anzuzeigen. Dieser entscheidet, ob der Kranke auf die Krankenstube gebracht, und ob der Seminararzt gerufen werden soll. Dem Kranken muß aber ein Mitzögling aufwarten, und geht diese Aufwartung als eine Übung in gegenseitigen Liebesdiensten alle Nummern der Seminaristen von einem Tage zum andern durch. In den neunzehn Jahren meines Amtes ist nur Ein Zögling, und zwar am Nervenfieber, wovon er allein befallen wurde, gestorben. Im ersten Jahre nach der Eröffnung des Seminars wurden aber viele der Zöglinge vom Nervenfieber befallen, so daß dasselbe einen grassirenden Character annahm. Ein Sterbefall kam aber doch nicht vor. Sonst, allgemein unter den Zöglingen herrschende Krankheiten, mit Ausnahme der Grippe im Jahre 1833, sind in der Anstalt nicht vorgekommen. Diejenigen, welche mal an den Augen leiden, haben sich dieses durch Erkältung zugezogen, und ist förmliche Augenkrankheit nie im Seminar gewesen. Die veränderte Lebensart, insbesondere das anstrengende Studiren, wirkt zu allererst auf diejenigen, welche von Haus aus weichlich erzogen sind, oder Anlage zur Schwindsucht haben, und leider wird von

solchen das Seminar oft heimgesucht. Die Letzteren werden möglichst bald, ehe sie sich legen, wieder nach Hause entlassen, und ich habe die Erfahrung gemacht, daß sie auch da selten geheilt werden, sondern gar bald sterben. Wenn wohl mehrere gesund aus dem Seminar abgegangen, und nachher im Amte bald gestorben sind, so hat man wohl die Ursache dem Seminar zugeschrieben. Allein es wird möglichst für Reinlichkeit und angemessene Bewegung, wie auch für gesunde Speise gesorgt. Entweder war die Anlage zur Schwindsucht in der Familie, oder es erlag der sonst nicht feste Lehrer bei seinem großen Amtseifer der übermäßigen Anstrengung unter einer übermäßig großen Zahl Schüler in einem gar beengten Locale.

Es sind mir drei Fälle bekannt, in denen zwei Brüder, gewesene Zöglinge der Anstalt, kurz hinter einander starben und ihrem schwindsüchtigen Vater oder der schwindsüchtigen Mutter folgten; und so habe ich nach dem Tode mancher verstorbenen Zöglinge vernommen, daß in deren Familie die Schwindsucht geherrscht habe, oder aber auch, daß die Lebensart die Ursache des frühen Todes gewesen sei! Ich weiß, daß ein Zögling so schwindsüchtig in das Seminar trat, daß ich ihn sofort am selben Tage wieder entließ, und er nach einigen Wochen zu Hause starb.

Im Jahre 1830 wurde in der Anstalt die Heizung mit erwärmter Luft eingeführt. Diese mußte aber, weil sie eine gar trockene Haut verursachte, auf die Brust nachtheilig zu wirken schien, dabei mehr Holz erforderte, aber nicht mehr Wärme als ein Ofen gab, auf das Gutachten einer deshalb beantragten Sanitäts-Commission im Jahre 1840 wieder eingestellt werden. Auch das Trinkwasser ist von einem Apotheker gehörig untersucht worden, der aber nichts, der Gesundheit Nachtheiliges in demselben gefunden hat.

Bei der alljährlichen Eröffnung eines neuen Lehrecursus versammeln sich alle Zöglinge auf der Lehrstube vor dem Director, der sie alsdann mit den die Hausordnung und die Disciplin betreffenden Gesetzen bekannt macht, und sie zur gewissenhaften und zur segensreichen Beobachtung dieser Gesetze, wie zu jedem von gesunder Vernunft und von unserer Religion gebotenen Verhalten auffordert und aufmuntert. Am andern Tage, nach Anrufung des h. Geistes in der h. Messe, beginnen die Lectionen, und findet sich auf beiden Lehrstuben ein Plan angeheftet, welcher die Aufeinanderfolge der Lectionen, der Übungs- und der freien Stunden angibt, so daß ein jeder Zögling alsbald nach seinem Eintritte weiß, was er in jeder Stunde zu thun hat. Die Aufrechthaltung der Ordnung geschieht aber auch durch Beihülfe von Seminaristen, welchen ein Amt gegeben wird. Ein Amt, welches alle Nummern der Seminaristen durchgeht, haben die vier Wächner, von welchen jeder seine besondere Dienstleistung hat. Jede Woche tritt einer aus, und ein anderer neu ein. Ein das ganze Jahr hindurch ihnen bleibendes Amt, wenn sie sich dessen würdig zeigen, haben die Aufseher über die Klavier- und Orgelstuben, welche sie wöchentlich reinigen müssen, der Bibliothekar, der dem Director in Betreff der Bibliothek zur Hand geht, der Kirchner, der Aufseher über den Seidenbau, über die Buchbinderei, über die Gartengeschirre, die acht Aufseher über die acht Abtheilungen, in welchen die Zöglinge am Tische und in den Silentien sitzen, auf den drei großen Schlafsälen schlafen, und zu körperlichen Arbeiten in bestimmten Stunden bestellt werden, und endlich der Seminar-Ordnner oder Senior. Dieser, der auch die

Seminarvorräthe unter seinem Verschlus hat und zu seiner Zeit verabreicht, und zunächst unter ihm die Abtheilungs-Aufseher dienen besonders zur Schüzung der Ordnung gegen Uebertretung und Vernachlässigung. Sie sind nicht sowohl Vorgesetzte, als rathende Freunde ihrer Mitschüler; indeß sind die an sie gewiesenen Mitschüler verpflichtet, den Ermahnungen und Weisungen derselben im Bereiche dessen, was ihnen in der Anstalt aufgetragen worden, für den Augenblick pünktlich Folge zu leisten, bis der Director die Entscheidung darüber ausspricht. Mit diesen hält der Director zu bestimmten, auch zu außerordentlichen Zeiten Conferenz, und unterhält sich mit ihnen über wahrgenommene Uebertretungen, Vernachlässigungen, nothwendige Abstellungen und Verhütungen von Gefahren, für die innere und äußere Wohlfahrt der Anstalt. An den Sonntagen gibt der Küster im Winter 6, im Sommer  $\frac{1}{2}$  6 Uhr, an den Werktagen zu jeder Jahreszeit  $\frac{1}{2}$  5 Uhr mit der Schelle das Zeichen zum Aufstehen. Das Tagewerk beginnt 5 Uhr mit Gesang und Gebet. Von da bis 6 Uhr ist Silentium, und von 6 bis 7 Uhr, den einen Tag Unterricht in der Religionslehre, den andern in der biblischen Geschichte, hiernach die h. Messe, dann das Frühstückessen und das Bettmachen, welches jeder Seminarist selbst besorgen muß, und damit dieses controllirt werden kann, muß jeder auf einem Fuße des Bettes seinen Namen mit seiner Nummer geklebt haben. Von 8 bis 12 Uhr sind Unterrichtsstunden oder stille Uebungen. 12 Uhr wird zu Mittag gespeiset, und ist dann eine freie Zeit bis 2 Uhr, nur müssen ein oder zwei Abtheilungen Garten- oder Hausarbeiten verrichten und einige Zöglinge die Unterklasse der Uebungsschule besorgen. Von 2 bis 4 beschäftigt sich ein Theil auf einer Lehrstube mit stillen Arbeiten, ein anderer hat Unterricht im Klavier- oder Orgel- oder Violinspielen, ein dritter Selbstübung auf diesen Instrumenten, ein vierter unterrichtet in der Uebungsschule, ein fünfter auskultirt hierin, ein sechster in der Taubstummenschule, ein siebter ist je nach der Jahreszeit, und wenn es die Umstände erheischen, wieder im Garten beschäftigt. Am Mittwoch und Samstag Nachmittag von 2 bis 4 hat jede Klasse eine Stunde Turnübung, in der andern Stunde meist frei. Alle zwei bis drei Wochen aber wird, wenn das Wetter günstig ist, von 2 bis 4 Uhr statt der Turnübungen ein Spaziergang in's Freie gemacht. Es begleitet hierbei die Zöglinge kein Lehrer, der Director entläßt sie zwei Uhr, kann sie weit bemerken von seiner Stube her, und 4 Uhr müssen alle wieder vor ihm auf der Lehrstube erscheinen. Im Sommer wird dieser Spaziergang auch zum Botanischen benugt. Von 4 bis 5 Uhr ist frei und darf der Seminarist auf dem Seminar-Vorplaz oder in den Gärten ein Pfeifchen rauchen. Von 5 bis 7 Uhr sind wieder Unterrichtsstunden und auch wohl Selbstübungen, 7 Uhr wird zu Abend gegessen, von dann sind freie Beschäftigungen und freie Bewegungen bis 8 Uhr. Von 8 bis 9 Uhr ist Silentium und Selbstübung auf den Instrumenten. 9 Uhr wird das Abendgebet verrichtet, und gehen die Zöglinge, die eine Abtheilung hinter der andern, zu Bette. Jeder muß binnen 10 Minuten im Bette sein, und zeigt der Wochenküster dem Director an, daß alles in Ruhe sei. Der Director hält am Sonnabend selbst das Abendgebet, an den andern Abenden ist er bald dabei gegenwärtig, bald führt er die Zöglinge zu Bette, bald revidirt er nach dem Schlafengehen die Schlafsäle, im Winter auch die am Tage geheizte Krankenstube und oft die Uebungsschulen wegen

Feuersgefahr, obgleich auch deswegen der Krankenwärter und der Schulordner verantwortlich sind. In den Jahren vor 1846 mußten jeden Nachmittag in den drei Stunden von 1 bis 4 Uhr, drei Abtheilungen, jede eine Stunde Holz klein machen, und so wurde von den Zöglingen das ganze Seminar-Brennholz im Betrage von siebenzig Klaftern im Laufe des Jahres klein gemacht. Die Spaziergänge waren damals seltener. Jetzt bestehen die leiblichen Arbeiten meist in den Beschäftigungen im Garten. Jeder Seminarist hat in den beiden großen Seminar-Baumgärten ein mit seiner Nummer versehenes Beet, worauf Wildlinge und veredelte Bäume oder auch Blumen sich befinden; dieses muß er rein halten und pflegen. Die andern, noch gar vielen Beete und die Gänge in den Gärten werden gemeinschaftlich und zwar in Abtheilungen, jede allemal für eine Stunde beordert, rein gemacht und bearbeitet. Gleich nach Beginn eines neuen Cursus, nach Beendigung der Seminarferien im Herbst sind die Zöglinge drei Wochen lang mit der Obsternie für den Director und für sich beschäftigt. In dem Garten des Directors, auf dem Seminar-Vorplatz und in dem daran sich befindenden Seminargarten, befinden sich sehr viele Bäume, die sehr schönes, wohlschmeckendes Obst, meist Aepfel tragen. Das Obst aus dem Seminargarten aber wahret der Seminarordner unter Verschluß für die Zöglinge im Winter. Im November werden die Hecken geschoren, Bäume beschnitten, Kerne gelegt, Bäume ausgehoben zum Verkaufe oder zur Versetzung; an guten Wintertagen gibt es immer Arbeit in den Gärten und im Hause. Im Frühlinge ist oft die im November begonnene Arbeit im Garten, in der Baumschule fortzusetzen; es werden die Beete gegraben, gereinigt; es werden die Wildlinge veredelt — es fehlt uns oft an Zeit. Im Sommer werden wir fortgesetzt zur Pflege der Bäume und zur Reinigung der Gärten aufgefordert. Diese leiblichen Arbeiten dienen nicht allein zur Conservirung der Gesundheit, sondern erhalten oder machen auch den Zögling mit dergleichen Arbeiten bekannt. Ein, mit dergleichen Arbeiten bekannter Lehrer weiß sich oft zur Freude des gewöhnlichen Mannes mit diesem gut zu unterhalten, das gewinnt ihm Zutrauen, Geneigtheit in der Gemeinde. Es sollen ihn diese Arbeiten auch an Häuslichkeit gewöhnen, und ein amtstreuer, dabei häuslicher Lehrer gefällt in der Gemeinde. Von dem allenfalligen materiellen Nutzen solcher Arbeiten, und von der Bewahrung vor in Gesellschaft zu befriedigender Zerstreuungssucht, braucht wol hier kein Wort gesagt zu werden.

In den freien Stunden bewegen sich die Zöglinge bei günstigem Wetter auf dem 1 Morgen 40 Ruthen großen Seminar-Vorplatz; in dem davor stehenden 1 Morgen 111 Ruthen großen Seminargarten; in dem 6 Morgen 78 Ruthen großen sogenannten Teichgarten, in dem  $6\frac{1}{2}$  Morgen großen Lustgarten; beide liegen an dem Flusse Alme, und in einem Wiesenthale, in beiden hat man eine weite Feldmark, im Frühlinge und Sommer mit dem regen Leben des Landmannes, mit weidendem Viehe und mit schönen Früchten, vor sich, wie auch das Leben auf der Hauptstraße von Lippstadt und Paderborn nach Büren. Im Frühlinge erfreuen die Obstbäume in drei Gärten mit ihrer jeden Vorübergehenden entzückenden Blüthenpracht, so wie Nachtigallen und Drosseln mit ihrem Gesange. Im Winter belustigen sich die Zöglinge bei starkem Froste auch auf dem Eise im Teichgarten. Können dieselben wegen ungünstigen Wetters nicht draußen sein, oder ist das Seminar, wie dies im Winter nach 7 Uhr der Fall ist, geschlossen, so bewegen sie

sich in den weiten Räumen im Gebäude selbst, auf den Lehrstuben, im Speisesaale, auf den Schließalen, auf den großen langen Corridor's, einige üben sich auf den Orgeln, andere machen ein kleines Concert, andere spielen Dammbrett oder Schach und dergleichen.

### III.

#### Lehrgegenstände, die Zahl der wöchentlichen Stunden für jeden, Seminar-, Übungs- und Taubstummenschule.

Die Lehrgegenstände sind:

Biblische Geschichte in 3 Stunden die Woche, für jede Klasse gesondert.

Katechismus ebenso.

Pädagogik in 2 Stunden für beide Klassen combinirt.

Rechnen in der Unterklasse in 6 St., in der Oberklasse mit der Maaslehre in 5 St.

Sprachlehre, Lesen und Aussag für jede Klasse gesondert in 7 St.

Naturbeschreibung in der Unterklasse in 2 St.

Naturlehre in der Oberklasse in 2 St.

Geographie in der Unterklasse in 2 St.

Weltgeschichte in der Oberklasse in 2 St.

Taubstummen-Unterricht in der Oberklasse in 1 St.

Schreiben, Zeichnen für jede Klasse gesondert in 4 St.

Gesang in 2 St. auch wol 3 St. gesondert, in 3 St. gemeinschaftlich.

Tonsetzkunst gesondert in 1 St.

Im Klavier-, Orgel- und Violinspielen sind die Zöglinge nach ihren Fertigkeiten in verschiedene Abtheilungen gebracht und hat jede 1 oder auch 2 Stunden die Woche in jedem dieser Gegenstände.

Das Violinspielen kam erst im Herbst 1846 und das Turnen im Frühjahr 1844 auf den Lektionsplan. Auch die Obstbaumzucht wird 2 Monate lang in der Oberklasse in einigen Stunden in ihren verschiedenen Theilen besprochen, von allen Zöglingen aber unter Aufsicht und Anleitung practisch in der 1 Morg. 66 Ruth. großen bei dem Seminar befindlichen Baumschule betrieben. Ebenso haben die Zöglinge Gelegenheit sich practisch mit der Blumenpflege, Bienenzucht, mit dem Seidenbau und auch mit dem Buchbinden bekannt zu machen.

In den meisten Hauptfächern sind die Klassen getrennt und stehen dann jedem Fache 2 Lehrer vor, welche alternirend in der Unterklasse beginnen und mit ihren Zöglingen zur Oberklasse aufsteigen.